Zwingende Rechnungsangaben ab 01.07.2004

(bis 30.06.2004 gab es noch Erleichterungen)



- 1. Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Kunden
- 2. Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leistenden
- 3. Datum der Rechnungsstellung
- 4. **Datum der Lieferung/Leistung**, wenn abweichend vom Ausstellungsdatum und bekannt. Monatsangabe reicht.
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Ware bzw. Umfang und Art der sonstigen Leistung
- 6. Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Leistenden
- 7. fortlaufende Rechnungsnummer (einmalig vergeben)
- 8. Entgelt für die Lieferung/Leistung, aufgeschlüsselt nach:
 - Steuersatz und gegebenenfalls
 - Steuerbefreiungsvorschrift
- 9. anzuwendender Steuersatz und auf das Entgelt entfallender Steuerbetrag bzw. Hinweis auf Steuerbefreiung

Auswirkungen auf den Vorsteuerabzug

Ab 01.07.2004 sind Sie zum Vorsteuerabzug nur berechtigt, wenn Sie eine Rechnung vorlegen können, die die Anforderungen der §§ 14, 14a UStG erfüllt (s.o. Nr. 1- 10), also vollständige und richtige Angaben enthält. Das heißt: Verlust des Vorsteuerabzuges, wenn der Lieferant zum Beispiel seine Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer auf der Rechnung nicht angegeben oder keine fortlaufende Rechnungsnummern vergeben hat.

Das kann teuer werden!

Mein Tipp: Kontrollieren Sie eingehende Rechnungen, ob sie alle Pflichtangaben enthalten. Fordern Sie auf jeden Fall eine berichtigte Rechnung an, wenn Angaben fehlen. Erst mit Vorliegen einer ordnungsgemäßen Rechnung kann die Vorsteuer abgezogen werden. Bei nicht ordnungsgemäßer Rechnung haben Sie ein Zahlungsverweigerungsrecht!

Wenn die Vorsteuer aus einer unvollständigen Rechnung abgezogen wurde und später berichtigt wird, dann verzinst die Finanzverwaltung den Vorsteuerbetrag für die Zwischenzeit.

Kleinbetragsrechnungen

Erleichterungen gibt es für Kleinbetragsrechnungen (Gesamtbetrag bis 150,- € ab dem 01.07.2007, § 33 UStDV). In diesen Rechnungen **müssen** folgende Angaben enthalten sein:

- 1. Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- 2. Datum der Rechnungsstellung
- 3. **Menge und handelsübliche Bezeichnung** der gelieferten Ware bzw. Umfang und Art der sonstigen Leistung
- 4. Das Entgelt einschließlich Steuerbetrag
- 5. Steuersatz oder Hinweis auf Steuerbefreiung

Stand: 06.10.2008

Nachdruck, auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Autors.

Hans-Hermann Riese Saarbrückenstr. 54 (ADAC-Haus) Tel. 0431/678 008 Fax 0431/67 80 88 E-Mail:stb.riese@web.de